

Niederschrift

Sitzung des Schulausschusses Geltinger Bucht

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.11.2018, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:30 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Jörg Theet-Meints Bürgermeister	ab TOP 2
Herr Thomas Johannsen Amtsvorsteher/Bgm.	bis TOP 2

Mitglieder

Herr Stefan Meyer Bürgermeister	
Herr Johannes Erichsen Bürgermeister	
Herr Hans-Heinrich Franke Bürgermeister	
Herr Gerhard Geißler Bürgermeister	Vertretung für: Herrn Hermann Vollertsen Bürgermeister
Herr Dirk Hansen Bürgermeister	Vertretung für: Herrn Kay-Uwe Andresen Bürgermeister
Frau Sandra Hansen Bürgermeisterin	
Herr Boris Kratz Bürgermeister	
Herr Jürgen Schiewer	

Verwaltung

Frau Kristiane Giese Gleichstellungsbeauftragte
Herr Ingo Berngruber
Herr Stefan Boock
Frau Miriam Knol
Frau Kirsten Scharf

Gäste

Herr Rolf Ahrens Hausmeister Grundschule Steinbergkirche
Herr Heiko Christophersen Hausmeister GemS Geltinger Bucht
Herr Frank Hansen Hausmeister Grundschule Sterup
Herr Peter Hinrichsen stellv. Schulleiter GS Steinbergkirche
Herr Jörg Koschnitzke Schulleiter Grundschule Kieholm
Frau Gertrud Lorenzen Schulleiterin Georg-Asmussen-Schule
Frau Birgit Müller Schulleiterin der GS Sterup

Frau Sylvia Petersen-Schmidt stellv. Schulleitung der
Grundschule Sterup

Herr Dirk Simonsen Hausmeister Grundschule Gelting

Herr Marc Wehmeyer stellv. Schulleiter GemS Geltinger Bucht

Abwesende:

Mitglieder

Herr Kay-Uwe Andresen Bürgermeister	fehlt entschuldigt
Herr Hans-Walter Jens Bürgermeister	fehlt entschuldigt
Herr Hermann Vollertsen Bürgermeister	fehlt entschuldigt

Verwaltung

Frau Rosemarie Marxen-Bäumer	fehlt entschuldigt
------------------------------	--------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Wahl einer Ausschussvorsitzenden oder eines Ausschussvorsitzenden
- 3 Wahl einer stellvertretenden Ausschussvorsitzenden oder eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 4 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 5 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2018
- 6 Berichte der Schulleitungen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 IT-Ausstattungskonzept für die Schulen im Amtsbereich Geltinger Bucht; hier: Einrichtung einer Arbeitsgruppe
Vorlage: 2018-00AA-136
- 9 Beschaffung neuer Landesnetzrechner und Server im Landesnetz Bildung; Beratung und Beschluss
Vorlage: 2018-00AA-134
- 10 Förderprogramme für die bauliche Unterhaltung und Erneuerung der Schulinfrastruktur; hier: Sachstandsbericht
Vorlage: 2018-00AA-135
- 11 Umsetzung des Schulbau- und Sanierungsprogrammes des Landes zur Verbesserung der Raumakustik; Beratung und Beschluss
Vorlage: 2018-00AA-140
- 12 Erneuerung der Elektro- und Netzwerkinstallation in der Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht, hier: Beratung und Beschluss
Vorlage: 2018-00AA-138
- 13 Erneuerung der Lüftungsanlage in der Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; hier: Beratung und Beschluss
Vorlage: 2018-00AA-137
- 14 Haushaltsplanung 2019 für den Schulbereich; Beratung und Beschluss über Unterhaltungs-, Beschaffungs- und Investitionsmaßnahmen
Vorlage: 2018-00AA-143
- 15 Grundsatzbeschluss zur Nutzung von Schulliegenschaften am Wochenende und während der Ferienzeiten
Vorlage: 2018-00AA-141
- 16 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 17 Grundsatzbeschluss über außerschulische Sonderfahrten mit dem Geltinger Schulbus
Vorlage: 2018-00AA-142
- 18 Personalangelegenheiten
Vorlage: 2018-00AA-144

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Johannsen, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Schulleitungen, die Gleichstellungsbeauftragte Frau Giese, die Hausmeister und die weiteren Vertreter der Verwaltung, für die Presse Frau Köhler und zwei Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

2 . Wahl einer Ausschussvorsitzenden oder eines Ausschussvorsitzenden

Als ältestes Mitglied wird Herr Gerhard Geißler festgestellt. Herr Geißler übernimmt den Vorsitz und bittet um Vorschläge für die Besetzung des Ausschussvorsitzes. Herr Theet-Meints schlägt Herrn Thomas Johannsen vor und teilt gleichzeitig mit, dass der selbst für den Vorsitz kandidiert. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Herr Meyer beantragt geheime Wahl.

Der erste Wahlgang ergibt für jeden Bewerber 5 Stimmen. Es folgt der 2. Wahlgang, der erneut mit dem Ergebnis von jeweils 5 Stimmen pro Bewerber abschließt. Nach dem 2. Wahlgang findet ein Losverfahren gemäß § 40 abs. 3 GO statt. Herr Theet-Meints wird durch Losverfahren zum Ausschussvorsitzenden bestimmt. Er übernimmt die Leitung der Sitzung.

3 . Wahl einer stellvertretenden Ausschussvorsitzenden oder eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für die Wahl des/der Stellvertreters/in. Herr Erichsen schlägt Herr Johannsen vor. Herr Johannsen lehnt eine Kandidatur ab. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Herr Stefan Meyer stellt sich zur Verfügung und wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zum Stellvertreter gewählt.

4 . Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Unter TOP 17 und 18 werden schützenswerte Belange beraten. Der Vorsitzende bittet darum, diese Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Der Schulausschuss beschließt, TOP 17 und 18 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

5. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2018

Die Niederschrift ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 19.02.2018 wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Einwendungen vorgetragen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	4	0	6

6. Berichte der Schulleitungen

Die Berichte der Schulleitungen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

7. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**8. IT-Ausstattungskonzept für die Schulen im Amtsbereich Geltinger Bucht; hier: Einrichtung einer Arbeitsgruppe
Vorlage: 2018-00AA-136**

Das Amt ist als Schulträger für 4 Grundschulen und für die Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht zuständig. In die Zuständigkeit des Schulträgers fällt auch die Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien im weitesten Sinne.

Das Land und der Bund bereiten zurzeit eine Neuausrichtung in diesem Bereich vor, die Digitalisierung des Bildungssystems steht ganz weit vorne auf der Agenda. Das Land bereitet zum Beispiel eine Informations- und Umsetzungsstrategie zur Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware vor. Eine weitere Baustelle ist die Digitalisierung der Schulen und des Unterrichts selbst. Die Schulträger sind ebenfalls gefordert und müssen entsprechende Konzepte entwickeln und Mittel für die Umsetzung vor Ort einstellen. Die Schulen sollen und müssen auf ihre Bedürfnisse ausgelegte Medienkonzepte entwickeln.

Das Amt als Schulträger richtet sich bei den EDV-Ausstattungen schon seit langem in Absprache mit den Schulen nach den Empfehlungen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH). Diese Konzepte wurden unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Schulen vor Ort in mehreren Abschnitten konsequent umgesetzt. Die größte Herausforderung auf Seiten der Schulträger ist hierbei der finanzielle Aufwand, insbesondere für Wartung und Support des Betriebs.

Die bisherigen Mitteleinplanungen für diesen Bereich werden nicht mehr ausreichen, das ist schon seit mehreren Jahren absehbar und wurde auch schon mehrfach im Schulausschuss berichtet.

Das Amt hat in einem 1. Schritt zur Umsetzung dieser neuen Herausforderungen einen IT-Fachmann in Vollzeit für die Aufgaben an den Schulen mit drei Tagen und beim Amt mit 2 Tagen eingestellt. Der Beschluss wurde im Dezember 2017 im Amtsausschuss gefasst, die Einstellung erfolgte zum 01.07.2018.

Der nächste Schritt sollte nun mit einer Abstimmung zwischen Schulen und Schulträger über die zukünftige Ausrichtung der digitalen Ausstattung in den Schulen erfolgen, und zwar mit dem Ziel, ein übergreifendes Konzept zur IT-Ausstattung an den Schulen zu erarbeiten.

Unter IT-Ausstattung soll in diesem Konzept das sogenannte pädagogische Netz (Netz für Lehrer und Schüler ohne das Verwaltungsnetz) betrachtet werden und es soll nicht nur die Anzahl und Art der Endgeräte in den Schulen umfassen, sondern das IT-Konzept ist ganzheitlich zu sehen. Als weitere Bestandteile der IT-Ausstattung werden auch Netzwerke, Server, Wartung, Support, die Weiterentwicklung des Konzepts und die Breitbandversorgung und deren Anforderungen und Möglichkeiten betrachtet.

Ein IT-Konzept befreit die Schulen nicht von der Aufgabe, ein Medienkonzept, das die pädagogische Nutzung der IT im Unterricht beschreibt, zu entwickeln. Wenngleich grundsätzlich Details eines IT-Konzepts aus den Anforderungen hervorgehen, soll das neue IT-Konzept eine grundlegende Infrastruktur darstellen, die unabhängig vom konkreten Medienkonzept zur Verfügung stehen muss.

Ein Hauptaugenmerk sollte auf der Betreuung der Systeme liegen. Bei den Planungen muss auch bedacht werden, dass zum Teil umfangreiche Installationsarbeiten in den Gebäuden erfolgen müssen, um die ganzen Geräte, die Präsentationstechnik usw. anzuschließen. Die vorhandene Verkabelung reicht oftmals nicht aus, hier besteht vorrangiger Handlungsbedarf.

Auf den Schulträger kommen daher ganz erhebliche Ausgaben zu, die gut geplant werden müssen, um Fehlinvestitionen möglichst zu vermeiden.

Weiterhin gibt es noch den Bereich der Schulverwaltung, wo ebenso IT-Systeme benutzt werden. Für dieses Konzept ist jedoch nur der pädagogische Bereich der Schulen relevant, das Verwaltungsnetz ist in Schleswig-Holstein strikt vom pädagogischen Netz zu trennen. Daher ist das Verwaltungsnetz nicht Gegenstand dieser Abstimmung.

Die Haushaltsplanung für 2019 und Folgejahre berücksichtigt diese neuen Anforderungen nur zum Teil, um nicht den Empfehlungen des Arbeitskreises vorzugreifen.

Die Verwaltung schlägt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Mitgliedern des Schulausschusses, der Schulleitungen und der Verwaltung u.a. mit IT-Fachmann vor.

Beschluss:

Der Schulausschuss beschließt, eine IT-Arbeitsgruppe einzurichten. Folgende Mitglieder des Schulausschusses werden benannt: Hans-Heinrich Franke, Thomas Johannsen und Jörg Theet-Meints. Zusätzlich werden Herr Boock und Herr Berngruber der IT-Gruppe angehören. Von den Schulen werden zuständige Personen für die Arbeitsgruppe benannt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

9 . Beschaffung neuer Landesnetzrechner und Server im Landesnetz Bildung; Beratung und Beschluss Vorlage: 2018-00AA-134

Die jeweiligen Schulverwaltungen der Schulen im Amt Geltinger Bucht sind an das Landesnetz Bildung Schleswig-Holstein angeschlossen. Die dort eingesetzten Landesnetzrechner sind mit

dem Betriebssystem Windows 7 ausgestattet und nutzen das Programmpaket Office 2010. Der Support hierfür läuft aus, daher muss zwingend zum 01.01.2020 eine Umstellung auf Windows 10 mit dem Office Paket 2016 erfolgt sein. Weiterhin müssen die im Landesnetz genutzten Server, die noch mit dem Betriebssystem Windows Server 2008 R2 ausgestattet sind, erneuert werden. Im Zuge dieser Beschaffung muss aus Sicherheitsgründen auch der Schulserver in der Gemeinschaftsschule erneuert werden. Für alle Geräte gilt, dass aufgrund des Alters kein Update mehr sinnvoll bzw. möglich ist. Insgesamt sind 12 Rechner mit Bildschirmen, 4 Landesnetzserver und 1 Schulserver zu erneuern. Die Kosten belaufen sich auf 20.000 – 25.000 Euro.

In der Finanzplanung des Amtes sind diese Beschaffungsmaßnahmen schon seit mehreren Jahren eingeplant und wurden im Schulausschuss im Rahmen der Haushaltsplanung angesprochen.

Herr Meyer fragt nach, warum die Kosten für die Landesnetzrechner vom Schulträger und nicht vom Land gezahlt werden. Herr Boock erklärt, dass für die Ausstattung der Schulen die Schulträger zuständig sind. Es stellt sich aber die Frage, wer für die Ausstattung der Lehrerarbeitsplätze zuständig ist. Herr Meyer bittet diesbezüglich um einen Auszug aus dem Schulgesetz bzw. Kommentierung.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Die Beschaffungsmaßnahmen für die EDV-Ausstattung der Schulen im Landesnetz Bildung Schleswig-Holstein soll durchgeführt werden. Der Schulserver in der Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht soll ebenfalls beschafft werden. Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan 2019 einzustellen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die Maßnahme auszuschreiben und die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

10 . Förderprogramme für die bauliche Unterhaltung und Erneuerung der Schulinfrastruktur; hier: Sachstandsbericht Vorlage: 2018-00AA-135

Das Land Schleswig-Holstein und der Bund haben für die bauliche Unterhaltung und Erneuerung der Schulinfrastruktur in 2018 mehrere Förderprogramme für 2018 und für die Folgejahre aufgelegt. Die Anforderungen sind unterschiedlich und nicht alle Programme sind für das Amt als Schulträger zutreffend. Die Antragsfristen sind oftmals sehr kurz gehalten.

WC – Sanierungsprogramme SANI II + III:

Der Schulträger Amt Geltinger Bucht hat schon in 2017 und erneut in 2018 einen Antrag für das Förderprogramm im Rahmen der Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen gestellt. Für diese Maßnahme wurde nun im Juli 2018 ein Zuwendungsbescheid über rd. 39.700 Euro zugestellt und zwar für die WC-Sanierungsmaßnahmen in der Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht. Hierfür liegt ein entsprechender Beschluss des Amtsausschusses vor.

Im Oktober wird in diesem Bereich ein zusätzliches Förderprogramm für 2019 aufgelegt (SANI III). Eine Voranmeldung für dieses Programm ist nur im Oktober 2018 möglich.

Schulbauinfrastruktur: Sanierungsmaßnahmen im Bestand:

Für die Förderung im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur wurden für alle Schulen diverse Maßnahmen im Bereich der baulichen Unterhaltung gemeldet. Die Voranmeldungen mussten bis 30.06.2018 gestellt werden. Für dieses Programm mussten unter ganz erheblichem Zeitdruck sehr aufwändige Anträge gestellt werden. Unter anderem musste für jedes Gebäude ein Bestandserfassungsbogen zur

Schulinfrastruktur erarbeitet werden. Das Land sammelt hier von den Schulträgern sehr viele Bestandsdaten zur gesamten Schulinfrastruktur. Die Verwaltung hat in enger Absprache mit dem Schulausschussvorsitzenden sehr viele Maßnahmen mit einer vorläufigen Kostenschätzung angemeldet. Sollten hier Maßnahmen als förderfähig aufgenommen werden, müssen vorher Schul- und Amtsausschuss über die Antragstellung entscheiden. Grundlage für die Planungen ist das im Schulausschuss schon seit mehreren Jahren vorgestellte „Prioritätenprogramm für Maßnahmen an den Schulliegenschaften“ mit der entsprechenden jährlichen Fortschreibung.

IMPULS 2030:

Ein weiteres Förderprogramm des Landes ist das Programm „IMPULS 2030“ mit drei Unterabschnitten. Für den Unterabschnitt 1a wurden die oben beschriebenen Maßnahmen ebenfalls angemeldet.

Über den Unterabschnitt 1b können raumakustische Maßnahmen an Grundschulen angemeldet werden. Diese Maßnahmen werden in dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt behandelt.

Sportstättenförderprogramm:

Das Programm des Landes zur Förderung von kommunalen Sportstätten wurde für die Erhaltung und Sanierung von kleineren Sporthallen sowie Schwimmsportstätten aufgelegt und zwar für die Jahre 2019 und 2020. Hier werden zurzeit die Rahmenbedingungen geprüft mit dem Ziel, mögliche Maßnahmen des Schulträgers anzumelden.

Hinweis:

Nach dem Beschluss im Amtsausschuss wurde in den Jahren 2017/2018 im Rahmen der Sportförderrichtlinie bereits die Sanierungsmaßnahme am Schwimmbad in Sterup durchgeführt.

Stand 10.10.2018:

Das Bildungsministerium hat mitgeteilt, dass im Kreis Schleswig-Flensburg nur 6 Schulträger (u.a. die Stadt Schleswig und der Kreis für das BBZ) Fördergelder aus den Förderprogrammen zur Schulbauinfrastruktur erhalten können. Insgesamt können von diesen Schulträgern rd. 8.913.000 Euro an Zuschüssen beantragt werden.

Die anderen Schulträger sind bisher nicht über die Gründe der nicht erfolgten Berücksichtigung und über den Stand in der Warteliste des Förderprogrammes informiert worden.

Herr Johannsen teilt mit, dass alle Schulträger aus dem Kreisgebiet Anträge gestellt haben und nur 8 Schulen in gesamten Kreisgebiet davon profitieren. Die Mittelverteilung ist völlig unklar und bisher liegen keine schriftlichen Benachrichtigungen bzw. Ablehnungen vor. Herr Meyer wird diesbezüglich eine Anfrage an den Landtagsabgeordneten stellen.

Herr Boock teilt mit, dass es bisher eine Arbeitsgruppe Schulen gab, die sich mit den notwendigen Baumaßnahmen und Inversionen der Schulgebäude befasst hat. Um den aktuellen Zustand der Gebäude einzuschätzen und einen Überblick zu bekommen, sollte erneut eine Bereisung aller Schulen stattfinden. Ein Termin ist für Januar 2019 angedacht. Alle Standort-Bürgermeister sollten an der Arbeitsgruppe teilnehmen. Das Angebot einer Teilnahme gilt für alle Interessierten des Ausschusses oder der Gemeinden.

Im Sachstandsbericht wurden bereits verschiedene Förderprogramme und deren Sachstand erläutert. Der Unterabschnitt 1b des Förderprogrammes „IMPULS 2030“ des Landes befasst sich mit der Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung raumakustischer Belastungen im Bereich der Grundschulen. Das Amt hat hier verschiedene Maßnahmen angemeldet. Die Zuwendung erfolgt im Rahmen der Projektförderung und bedingt eine Zweckbindungsfrist für diese speziellen Maßnahmen von 10 Jahren. Die Zuwendungshöhe beträgt max. 50 % der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben.

Das Amt Geltinger Bucht hat nun die Information erhalten, dass das Amt mit drei Grundschulen (Sterup, Kieholm und Gelting) mit jeweils 40.000 € maximaler Gesamtausgabe und jeweils 20.000 Euro Zuschuss je Maßnahme (hier: je Schule) berücksichtigt werden könnte. Im nächsten Schritt muss der Schulträger nun entscheiden, ob diese Maßnahmen gesamt, für nur 1 Schule oder evtl. auch gar nicht für das Förderprogramm beantragt und somit durchgeführt werden sollen. Sofern der Beschluss für 3 Schulen gefasst wird, müssen im Ergebnis Investitionsausgaben von 120.000 € und eine Förderung von 60.000 € im Haushaltsplan 2019 oder 2020 veranschlagt werden. Die langfristige Nutzung der Gebäude muss jeweils schriftlich bestätigt werden. Alle Maßnahmen müssen nach Vorgabe des Vergaberechts ausgeschrieben werden.

Die Verwaltung schlägt vor, für die HP 2019 die Grundschule Gelting mit 40.000 € investiv zu veranschlagen und 20.000 Euro Zuwendung einzuplanen. Im HP 2020 werden die Maßnahmen an den Schulen Sterup und Kieholm mit gesamt 80.000 € in der Ausgabe und 40.000 Euro als Zuwendung zur Veranschlagung empfohlen. Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt, da die Beantragung bis März 2019 erfolgt sein muss, die Verwaltung Vorlauf für Anmeldung und Kostenberechnung benötigt und bis dahin voraussichtlich keine weitere Schulausschusssitzung stattfindet.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, dass alle drei Maßnahmen durchgeführt und wie vorgeschlagen in den Haushaltsplänen 2019 und 2020 zu veranschlagen sind. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die notwendige langfristige Nutzung der Gebäude zu bestätigen, die Maßnahmen auszuschreiben und die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

12 . Erneuerung der Elektro- und Netzwerkinstallation in der Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht, hier: Beratung und Beschluss Vorlage: 2018-00AA-138

Die Schulgebäude und die Sporthallen im Amt Geltinger Bucht sind im Durchschnitt 45 Jahre und älter. Im Rahmen der Prioritätenplanung für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen wurden unter anderem neben dem Zustand der allgemeinen Bausubstanz der Gebäudehüllen und der hierfür notwendigen Sanierungsmaßnahmen auch die Elektroinstallationen der Gebäude angesprochen. Aufgrund anderer Prioritäten wurden Modernisierungsmaßnahmen in diesem Bereich bisher nur in geringem Umfang umgesetzt.

Nun hat die Begehung der Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht mit einer Elektrofachfirma sowie weiteren Fachleuten ergeben, dass die Neuausrichtung der EDV, insbesondere für den Bereich der Klassenräume, deutliche Probleme mit sich bringt. Die vorhandene

Elektroinstallation in den Klassenräumen und die entsprechenden Zuleitungen können die Versorgung weiterer EDV-Geräte und weiterer Präsentationstechnik schon jetzt nicht mehr gewährleisten, da die Zuleitungen für diese Leistungsaufnahme nicht ausgelegt sind.

Der Elektriker hat deutlich erläutert, dass dann die VDE- und DIN Vorschriften nicht mehr eingehalten werden und weitere Mehrfachstecker, weitere Steckdosen und Geräte nicht mehr angeschlossen werden dürfen. Der geplante und zwingend notwendige W-LAN Ausbau für die Klassenräume ist mit der vorhandenen Elektroverkabelung nicht umsetzbar. Die Unterverteilungen und die Notbeleuchtungen in den Fluren sind bei dieser Planung ebenfalls zu betrachten. Die Notbeleuchtung ist in Teilen zu ergänzen bzw. zu erneuern, diese Maßnahme ist aufgrund des Alters normal und auch in die laufende Unterhaltung eingeplant. Da sich der EDV-Unterricht und die damit verbundenen Anforderungen bis hin zur Gewährleistung einer sicheren und zuverlässigen Netzwerkverbindung verändern wird, ist schon jetzt klar, dass die vorhandene Netzwerkverkabelung, hier insbesondere die Netzwerkverbindungen vom zentralen Serverraum zu den Klassenräumen, dringend ergänzt werden müssen.

Für die zentralen Netzwerkverbindungen bietet sich hier eine Glasfaserverkabelung an, die Verlegung der Verkabelung muss jedoch die brandschutzrechtlichen Anforderungen berücksichtigen und ist nicht ganz einfach.

Aufgrund dieser Situation ist es sinnvoll und wirtschaftlicher, einige Gewerke in einem Arbeitsgang zu erledigen. Daher schlägt die Verwaltung vor, in einem 1. Sanierungsabschnitt die Netzwerkzuleitungen vom Serverraum zu den Klassenräumen im Unter- und Obergeschoss zu ergänzen und die elektrische Verkabelung von den Unterverteilungen bis zu den Klassenräumen zumindest teilweise zu erneuern und zwar je nach Priorität entweder im Ober- oder Untergeschoss. Die Kosten für den 1. Sanierungsabschnitt werden auf ca. 40.000 Euro veranschlagt.

Weitere Maßnahmen müssen in den Folgejahren umgesetzt werden. Die Arbeitsgruppe Schulen wird sich mit dieser Thematik für alle Schulen befassen müssen.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Der Amtsausschluss beschließt im Jahr 2019 einen 1. Sanierungsabschnitt im Bereich Elektro- und Netzwerkinstallation durchzuführen, die notwendigen Haushaltsmittel i.H.v. 40.000 € sind einzuplanen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die Maßnahmen auszuschreiben und die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

13 . Erneuerung der Lüftungsanlage in der Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; hier: Beratung und Beschluss Vorlage: 2018-00AA-137

Die Be- und Entlüftungsanlage der Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht in Sterup für die Fachklassen und innenliegenden Räume ist rd. 45 Jahre alt, technisch veraltet , energetisch dringend sanierungsbedürftig und in einigen Abschnitten im Bereich der Zuluftzuführung außer Funktion. Der vorhandene zentrale Schaltschrank und die Regelungen sind teilweise defekt, Ersatzteile gibt es auf Grund des Alters nicht mehr. Es droht ein Komplettausfall der Regelungsanlage.

Diese Sachlage ist dem Schulträger bekannt und in die Investitionsplanung des Amtes wurde diese Maßnahme schon seit einigen Jahren mit mehreren Bauabschnitten zur Umsetzung

eingepplant, da unter anderem auch die Vorgaben der Landesbauordnung und der Schulbaurichtlinien einzuhalten sind. Eine weitere Vorgabe besagt, dass neue und auch zu sanierende Lüftungsanlagen mit einer Wärmerückgewinnungsanlage auszustatten sind, dieses ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Die technische und planerische Umsetzung dieser Sanierungsmaßnahme gestaltet sich daher sehr anspruchsvoll, da zahlreiche Vor- und Nachteile sowie die Folgekosten für Betrieb und Wartung zu betrachten und zu bewerten sind. In einem weiteren Schritt hat ein Fachplaner Anfang des Jahres die Anlagen vor Ort besichtigt und mögliche Lösungsansätze aufgezeigt. Über die weitere Umsetzung sollte nun entschieden werden, da dann Bauteile geöffnet und die tatsächlich möglichen Sanierungsmöglichkeiten beurteilt werden müssen.

Schon jetzt ist erkennbar, dass die bisher geplanten Bauabschnitte teilweise zusammengelegt werden müssen. Für die Haushaltsplanung 2019 wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die bisher über mehrere Jahre geplanten Mittel teilweise zusammenzufassen, einen 1. größeren Sanierungsabschnitt zu bilden und hierfür 120.000 Euro zu veranschlagen.

Das Prioritätenprogramm und die Datenaufnahme im Rahmen der Anmeldungen für die verschiedenen Förderprogramme zeigen deutlich auf, dass in den nächsten Jahren eher mehr als weniger kostenintensive Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auf den Schulträger zukommen werden.

Die Bitte um Entscheidung erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt, da diese Maßnahme erheblichen Vorlauf benötigt und überwiegend nur in den Sommerferien ausgeführt werden kann. Sofern der Beschluss zur Ausführung dieser Maßnahme gefasst werden sollte, muss im Januar, spätestens im Februar ausgeschrieben werden, da die notwendigen Planungen und Berechnungen eines Fachingenieurs für die Ausschreibungsmaßnahme sehr aufwendig und zeitintensiv sind.

Für die Durchführung dieser Maßnahme hat es keinen Zuschlag für Fördermittel gegeben.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Erneuerung der Lüftungsanlage des Schulhauptgebäudes an der Gemeinschaftsschule in einem 1. umfangreichen Sanierungsabschnitt im Jahr 2019 durchzuführen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind einzuplanen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die Maßnahme auszuschreiben und die Aufträge zu erteilen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

14 . Haushaltsplanung 2019 für den Schulbereich; Beratung und Beschluss über Unterhaltungs-, Beschaffungs- und Investitionsmaßnahmen Vorlage: 2018-00AA-143

Für die Haushaltsplanung wurden die Schulleitungen wieder um entsprechende Anträge gebeten. Diese wurden dann mit den bisherigen Planungen abgeglichen. Weiterhin wurden im Investitionsplan Maßnahmen aufgenommen, für die bereits Fördermittel zugesagt oder beantragt wurden.

Aufgrund der eingereichten Anträge der Schulen werden nachfolgende Beschaffungen sowie Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vorgeschlagen. Weiterhin werden in den beigefügten „Anlagen 1 und 2“ Auszüge aus der Haushaltsplanung übersichtlich dargestellt, die dargestellten Aufwendungen bzw. Erträge sind besonders relevant für das

Haushaltsvolumen. Auf die kleineren Haushaltsansätze wird aufgrund der besseren Übersichtlichkeit bewusst verzichtet.

Besondere Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen mit höheren finanziellen Auswirkungen wurden in den vorangestellten Tagesordnungspunkten behandelt und werden gem. der dort gefassten Beschlüsse im HP 2019 veranschlagt, neu eingeplant bzw. zurück gestellt. In die Planungen fließen auch die Maßnahmen mit ein, die der Schulausschuss im Rahmen der bisherigen Finanzplanung beschlossen hat.

Wie bereits dargestellt, wandelt sich die gesamte IT-Landschaft in den Schulen zurzeit sehr stark. Die Haushaltsplanung berücksichtigt diesen zukünftigen Mittelbedarf nur teilweise. In die Planung sind neben allgemeinen Mitteln für Mobiliarausstattung, Lizenzen, Ersatzbeschaffungen für Geräte auch die Beschaffungen im Bereich der EDV-Ausstattung im „Landesnetz Bildung“ (siehe Vorlage) sowie die notwendigen Server eingeflossen und bei den jeweiligen Schulen im Produkt „Erwerb bewegliches Anlagevermögen“ berücksichtigt.

Die Grundschule Steinbergkirche hat in diesem Jahr, in Abstimmung mit dem Schulträger, einen Medienentwicklungsplan erstellt, um an einem Förderprojekt des Landes teilzunehmen. Leider war die Schule nicht unter den wenigen ausgewählten Schulen.

Als ersten Schritt für die weitere EDV- Ausstattungsplanung im Amt und um Praxiserfahrungen zu sammeln, wurde ein Ansatz i.H. von 8.000 € für die Ausstattung einer Klasse mit Tablets eingeplant. Die tatsächliche Durchführung sollte vorab im Arbeitskreis „IT-Ausstattung“ abgestimmt werden. Sollte der Schulausschuss diesem Vorschlag nicht folgen, ist der Ansatz entsprechend zu reduzieren.

Die Höhe der Mittelausstattungen der Schulen im Bereich der Budgetierung wurde vom Schulausschuss im Jahr 2014 festgelegt.

Die Ansätze im Bereich der Schülerbeförderung sind nur vorläufig, da hier eine Umstellung der Abrechnung im Laufe des Jahres 2019 durch den Kreis erfolgen wird.

Besondere Maßnahmen:

Die gestellten Anträge der Schulen enthalten folgende besondere Maßnahmen, für die bisher keine Beschlüsse bestehen. Die Anträge werden bei Bedarf von den Schulleitungen näher erläutert.

Sofern diese Maßnahmen beschlossen werden, müssen diese Mittel zusätzlich zu den bisherigen Ansätzen eingeplant werden.

Grundschule Gelting:

Anschaffung einer Industriespülmaschine für den OGS-Betrieb, ca. 3.000 Euro mit Installation

Grundschule Sterup:

Schulhofgestaltung für ca. 5.000 €,
davon würde die Schule 3.000 € aus Eigenmitteln einbringen. Es handelt sich hier um die Fortsetzung der bereits seit mehreren Jahren laufenden Umgestaltung des Schulhofes zur Schaffung von abgegrenzten Ruheräumen

Als Schulwegsicherungsmaßnahme wird die Beleuchtung für den Schulweg vom Schulgebäude hin zu den Sportstätten beantragt, Kosten ca. 6.000 Euro

Hinweis: Zuleitungen/Vorbereitungen für diese Maßnahme wurden schon im Rahmen der neu verlegten Stromversorgungsleitungen für die Gemeinschaftsschule mit berücksichtigt

Gemeinschaftsschule:

Anschaffung von mobilen Fußballtoren für den Schulhof, Kosten ca. 2.000 €

Gewaltprävention:

Erhöhung der Budgetierungsmittel in Höhe von je 1.000 € für die Jahre 2019 und 2020

Teilerneuerung der Sportgeräte, aufgeteilt in mehrere Beschaffungsabschnitte: 1. BA 2019 mit ca. 5.000 €

Hinweis:

Der Schulausschuss hat die abschließende Entscheidungsbefugnis für Entscheidungen/Maßnahmen bis 10.000 €.

Weitere beantragte Maßnahmen, zum Beispiel die baulichen Maßnahmen an der Grundschule Kieholm, sollten in der Arbeitsgruppe Schule besprochen und dann eingeplant bzw. durch Zurückstellung anderer Maßnahmen umgesetzt werden.

Für die verschiedenen Förderprogramme wurden wie dargestellt diverse Sanierungsmaßnahmen angemeldet, die Entscheidungen hierfür stehen teilweise noch aus. Sollten weitere Fördermittel bereit gestellt werden, müssen einige Maßnahmen neu überplant werden, da dann zum Beispiel die im Bereich „Aufwand“ eingeplanten Maßnahmen neu veranschlagt und als Investivmaßnahmen zu behandeln wären.

Beschluss:

Die Haushaltsplanung 2019 mit den genannten Maßnahmen sowie die dargestellte Finanzplanung werden dem Amtsausschuss in der vorgelegten Form / mit folgenden Änderungen / zur Durchführung empfohlen.

Die genannten Beschaffungen und Maßnahmen, die in der Zuständigkeit des Schulausschusses liegen, sollen durchgeführt werden und zwar einschließlich der besonders genannten Maßnahmen/ohne die besonders genannten Maßnahmen.

Die im Haushaltsplan 2019 und in der Fortschreibung des Prioritätenprogrammes genannten Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen werden grundsätzlich zur Durchführung empfohlen, sollen jedoch in der „Arbeitsgruppe Schulen“ noch eingehend besprochen werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

15. Grundsatzbeschluss zur Nutzung von Schulliegenschaften am Wochenende und während der Ferienzeiten

Vorlage: 2018-00AA-141

Das Thema der Hallennutzung durch die Sportvereine ist aktuell wieder in der Diskussion. Es wurden erneut Wünsche und Anträge an die Verwaltung für die Nutzung während der Ferien aber auch am Wochenende gestellt, die gemäß Beschlusslage abgelehnt wurden.

Der Vorstand der TSG-Scheersberg, Herr Konrad Scholz, ist anwesend und beklagt sich darüber, dass die Hallen an den Wochenenden, an Feiertagen und in den Ferien geschlossen sind. Von der Amtsverwaltung wird diese Vorgehensweise wie folgt begründet: Früher haben die Hausmeister der Schulen noch direkt vor Ort gewohnt und konnten somit die Kontrollen der Hallen an den Abenden und Wochenenden übernehmen. Aktuell wohnt keiner der Hausmeister mehr an den Schulen. Außerdem ist besonders in den Wintermonaten das Problem der Verkehrssicherungspflicht bzw. des Winterdienstes gegeben. Herr Scholz erklärt, dass der Verein bereit wäre sich um den Winterdienst zu kümmern sowie auch die Reinigungskosten zu übernehmen. Herr Boock verweist auf den Beschluss des Schulausschusses aus dem Jahr 2014. Herr Scholz erklärt, dass dem Verein damit bereits geholfen wäre, wenn dieser Beschluss eingehalten wird. Der Schulausschuss hat sich in der Sitzung vom 31.03.2014 bereits mit der Thematik „Nutzung der Schulliegenschaften während der Ferienzeit“ befasst.

Der damalige Beschluss lautet verkürzt dargestellt:

- Während der Sommer- und Winterferien sind die Sporthallen grundsätzlich geschlossen, Ausnahme die große Halle in Sterup für Fußballturniere auf Kreisebene und auf Antrag für besondere Nutzungen (z.B. Turniere). Diese besondere Nutzung ist 4 Wochen vorher in der Verwaltung zu beantragen, Kosten für Reinigung und evtl. zusätzliche Hausmeisterarbeitszeit usw. sind gesondert zu erstatten.
- In den Sommerferien kann während der letzten 2 Wochen (neu: 2-3 Wochen vor Beginn der Punktspiele) eine Nutzung der Umkleiden/Duschen durch die Vereine stattfinden. Die Reinigung ist durch die Vereine sicherzustellen.

An den Wochenenden sind die Hallen, bis auf die durch die Verwaltung genehmigten Ausnahmen (Antrag der Vereine), geschlossen.

Die TSG Scheersberg hat nun mit Schreiben vom 21.06.2018 konkret den Antrag gestellt, die Halle in Steinbergkirche auch an den Wochenenden und möglichst auch in den Ferien für den Vereinssport zu öffnen und den Schulausschuss um wohlwollende Prüfung gebeten.

Der Beschluss des Schulausschusses vom 31.03.2014 wurde unter anderem gefasst, weil während der Sommerferien und teilweise auch in den Winterferien die Grundreinigungen auch in den Sporthallen stattfinden. Hierfür werden die Geräteräume komplett ausgeräumt, die Geräte werden in die Halle geschoben. Der Termin für die Grundreinigung lässt sich nicht genau vorhersagen, da viele Dinge die Arbeitsplanung beeinflussen. In den Sommerferien sind zusätzlich oftmals Baumaßnahmen durchzuführen, die eine Nutzung sowieso nicht planbar macht, aber zusätzlichen Planungsaufwand bedeuteten würde.

Die Nutzung an den Wochenenden ist bis auf Ausnahmen untersagt, da kein Hausmeister Arbeitszeiten für Kontrollen, Verkehrssicherung z.B. während der Winterzeiten, zur Verfügung hat, aber auch um Energie- und Reinigungskosten zu sparen.

Hinweis: Kein Verein im Amt muss für die Nutzung der Sporthallen sowie für den Energieverbrauch (Kosten für Strom, Heizung, Wasser usw.) eine Gebühr entrichten.

Die Situation hat sich zusätzlich verändert, weil wir an keiner Schulliegenschaft mehr Hausmeister für kurzfristige Kontrollen, Hilfen und Schließdienste vor Ort haben, die auch mal die eine oder andere Ausnahme stillschweigend geduldet haben.

Zusätzlich rückt die Verkehrssicherungspflicht der Betreiber und damit des Amtes aufgrund der Rechtsprechung verstärkt in den Fokus, da die Verpflichtung zur Verkehrssicherung auch nach Übertragung auf die Vereine vom Eigentümer, also dem Schulträger, zu kontrollieren und zu überwachen ist.

Die Erfüllung dieser Anforderungen werden zukünftig auch die Vereine mit betreffen.

Die zu treffende Entscheidung sollte wieder für alle Hallen im Amt gelten. Die Schwimmhalle wird hier nicht betrachtet, da dort ganz andere Anforderungen und Sicherheitsvorschriften zu bedenken sind.

Beschluss:

Der Schulausschuss beschließt, dass für die Hallennutzung die Regelung aus dem Jahr 2014 weiterhin Bestand hat. Die Verwaltung erarbeitet eine neue Benutzungsordnung. Über diese neue Benutzungsordnung sollte im nächsten Schulausschuss beraten werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

16 . Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Vorsitz
Jörg Theet-Meints

Protokollführung
Miriam Knol